

Erscheint jeden Donnerst. früh in der Buchdruckerei des Verlegers u. kostet vierteljähr. 5 sgr. pränum.

Görlitzer Fama.

Amtliche und Privat-Anzeigen werden geg. 6 pf. für die breitgedruckte Zeile aufgenommen.

Nr. 31. Donnerstag, den 4. August **1842.**

Redacteur und Verleger: J. G. Dressler.

Ueber zweckmäßige Behandlung der Sterbenden und Verblichenen.

Wohlthätigkeit ist allen Lebenden angenehm, aber versage sie auch den Verstorbenen nicht. Sir. 7, 37.

Die letzten Lebensaugenblicke eines Menschen an der Schwelle zwischen Zeitlichkeit und Ewigkeit sind zu wichtig, als daß sie nicht unsere ungetheilte Aufmerksamkeit und Fürsorge verdienen sollten. Was könnte wohl für einen kranken, dem Tode nahen Menschen wünschenswerther seyn, als ein allmähliches, ruhiges, sanftes Einschlafen, das letzte Glück des irdischen Lebens. Wie gern wir uns auch dem Willen des Herrn über Leben und Tod fügen mögen, wenn seine Weisheit uns von der Erde abzurufen für gut findet, so erschrickt doch wohl jeder vor einem Tode, welcher durch Mangel an gehöriger Aufsicht und Pflege beschleunigt oder verbittert wird. Wie schmerzlich muß es für den gefühlvollen Menschen seyn, wenn er sich in den letzten bangen Trennungsstunden verlassen sieht und von keiner Seite Trost und Zuspruch findet! Religion und Menschenliebe fordern uns demnach auf, denjenigen Mitmenschen, die an den Marken ihrer Tage, an der Grenze zwischen Zeit und Ewigkeit stehen, eine freundliche Sorgfalt zu widmen und ihnen den Abschied vom Leben so erträglich zu machen, als es den Verhältnissen und Umständen nach nur immer möglich ist. Um den Menschen ins Leben zu führen, giebt es tausend geschäftige Hände und eigene Anstalten, Hebammen, Gebärhäuser u. dergl.; aber dafür, daß er am Ende seiner Laufbahn auf eine leichtere, schmerzlosere Weise, als gewöhnlich, in die Arme des Todes sinke, dafür wird leider an vielen Orten wenig oder gar nichts gethan, obgleich Demjenigen, der dem Tode nahe ist, Hülfe und Beistand eben so nothwendig ist, als der Frau, welche sich in Kindesnöthen befindet. Der Tod soll ja eine zweite Geburt seyn.

Da viele Menschen vom Sterben und vom Tode nichts wissen, sehen und hören wollen, so denken sie auch selten daran. Unter solchen Umständen ist es denn auch nicht zu verwundern, daß die Menschen von der zweckmäßigen Pflege und Behandlung der Kranken und Sterbenden, so wie von den Pflichten, die wir den jüngst Verstorbenen schuldig sind, gewöhnlich nur wenig oder gar keine Kenntnisse haben. Und dennoch sollten Kranke und Sterbende überall bei den Ihrigen Beweise von Liebe, Anhänglichkeit und Hülfe vor Augen haben und finden! Wir überlassen aber nicht selten Kranke und Sterbende fremder Pflege und Wartung, statt dieselben selbst mit zarter, achtsamer Sorge und

tröstender Sanftmuth zu pflegen und ihnen das Gute zu erzeigen, das unsere Reue später ihrem Grabe nicht zu erstatten vermag. Was sind bezahlte Dienste gegen die, welche ein theilnehmendes, liebevolles Herz aus reinem Mitgefühl weiht? Liebe bettet den Kranken sanft, reicht ihm die bittere Arzenei mit versüßenden Worten und wiegt die Entbehrung, welche der Kranke dulden muß, mit dem Vollgenusse der innigsten Theilnahme auf. Kann sie auch die Schmerzen des Kranken nicht immer lindern, so bleiben die ihrigen doch seinen Blicken entzogen. Mit höchster Anstrengung drückt sie die Angst des Mitleids in das fühlende Herz zurück, während ihre theilnehmenden Mienen und beruhigenden Worte die etwaige Gefahr des Krankheitszustandes sorgfältig zu verbergen suchen.

Nach dieser kurzen Einleitung mögen hier die Hauptregeln folgen, durch deren genaue Beachtung der Leibes- und Seelenschmerz der Kranken gelindert werden kann.

1) Man entferne Alles aus der Umgebung des Kranken, was seinen ohnehin schon leidenden Sinnen empfindlich oder schmerzhaft werden könnte.

2) Man sorge so viel als möglich für frische, reine Luft und sehe dahin, daß das Krankenzimmer, (jedoch mit Zustimmung des Arztes) mehr kühl als warm gehalten werde.

3) Man suche das Licht im Zimmer durch Niederlassung der Rouleaux oder durch Schirme zu mäßigen; denn in der Regel ist Kranken und Leidenden nur mattes Licht angenehm und zuträglich.

4) Man gebe dem Kranken eine etwas erhöhte Lage mit dem Oberkörper; denn die meisten Krankheiten pflegen am Ende Brust und Kopf anzugreifen. Auch ist beständig dahin zu sehen, daß der Kranke durch keine Falten im Bette, Nässe und dergl. in seiner Ruhe gestört werde.

5) Nöthige Vorbereitungen und Anordnungen z. B. Abendmahlsgenuß, testamentarische Verfügungen suche man dem Kranken gleich im Anfange der Krankheit als Beruhigungsmittel für sich und die Seinigen vorzuschlagen, weil der Kranke diese später als Zeichen großer Lebensgefahr ansehen dürfte. Was könnte der Mensch in dem wichtigen Augenblicke des nahen Todes wohl Besseres thun, als sich mit Gott und seinem Gewissen hinsichtlich seiner Mängel und Fehltritte auszusöhnen? — Für seinen Körper pflegt mancher Mensch Sarg und Leichenstein zu besorgen, indeß die Sorge für das Seelenheil leichtsinnig bis zum letzten Augenblicke verschoben wird. Es verräth aber eine eben so große Thorheit als Selbstverblendung, wenn man damit ansteht, bis der Tod seine Sense über unserm Haupte schwingt, und nun erst an Vorbereitung und an den Richter denkt, vor dem die Wahrheit, die Wächterin über sein Gesetz, das Buch des Lebens stets offen hält. Eben so saumselig pflegen sich manche Menschen hinsichtlich ihrer letzten Willensmeinung zu zeigen. Obgleich die Schrift uns auffordert, (2. Kön. 20, 1.) das Haus zeitig zu bestellen, so wird die letztwillige Verfügung dennoch zu oft von einer Zeit zur andern verschoben. Wer bürgt aber dafür, daß wir in der letzten Zeit der Krankheit bei gutem Verstande und in der ruhigen Verfassung seyn werden, die nöthig ist, eine erwünschte und genügende Anordnung zu Stande zu bringen? Es ist daher in jedem Falle besser, in gesunden Tagen, wo möglich unter Zuratheziehung eines Rechtsverständigen, letztwillige Verordnungen zu treffen und über etwaige Nachlassenschaft zu verfügen; nicht zu gedenken, daß dadurch auch den unzuverläßigen Testamenten auf dem Todtbette vorgebeugt werden kann, die nicht selten bittere Fehden und langwierige Prozesse zwischen den Freunden und Angehörigen zu veranlassen pflegen.

6) Wenn die Krankheit einen üblen Ausgang nimmt und der Lebensdocht des Kranken, aller Pflege und Mühe ungeachtet, immer schwächer und matter zu glimmen beginnt, so suche man die Hoffnung zu baldiger Genesung auf alle Weise bei dem Kranken zu erwecken und ihn so viel als möglich vor Kleinmuth und Ungeduld zu bewahren. Nur sehr wenigen Menschen ist der Tod willkommen; den meisten fällt das Wort „Sterben" wie Grabgeläut ins Herz. Selbst das graue Alter klammert sich noch fest an den entblätterten Baum des Daseyns, hätte er auch nur bittere Früchte getragen. So nahe manchem Menschen auch seine irdische Auflösung in der immer zunehmenden Schwäche angedeutet wird, so wiegt er sich doch nur zu gern in süßen Hoffnungsträumen, woher er sie auch nehmen mag.

7) Man suche daher als ein Engel der Liebe und des Mitgefühls, Balsam in die Wunden der Kranken und Sterbenden zu träufeln, um bei denselben die Hoffnung auf baldige Genesung immer lebendig zu erhalten. Hierher gehören Erinnerungen an Vorfälle, wo früher Andere von eben derselben Krankheit glücklich geheilt worden sind, so wie Hinweisungen auf günstige Umstände, die eine

baldige Genesung und frisches Leben wieder herbeiführen können; z. B. bessere Witterung, stärkende Bäder, Arzneimittel, Ortsveränderungen, Reisen u. dergl. Der Strohhalm, dem Verzweifelnden gereicht, wird zur Himmelsleiter. Die Seele fühlt bei den Trost- und Erhebungsworten, welche aus theilnehmenden Herzen fließen, weniger ihre Leiden und betritt muthiger und hoffnungsvoller das finstere Thal des Todes. Sagte doch selbst der große Herder auf dem Sterbebette zu seinem Sohne: „Ach Sohn, gieb mir einen großen Gedanken, daß ich mich erquicke!“

8) Manchem Sterbenden ist der Tod bitter, weil er Frau und Kinder schutz- und versorgungslos im gefahrvollen Leben zurücklassen muß. Das künftige Schicksal seiner Lieblinge erscheint ihm zweifelhaft, ihr Fortkommen unsicher, ihr sittlicher Charakter gefährdet, weil es an Aufsicht, Leitung und Mitteln fehlt. Er möchte daher sein Leben noch auf unbestimmte Zeit verlängert, die Zukunft der Seinigen einigermaßen gesichert und so erst den schwarzen Sorgenhimmel erheitert sehen. Man suche daher auch in dieser Hinsicht den Kranken zu beruhigen, und mache ihn darauf aufmersam, daß es überall gute Menschen gibt, die sich gern und willig der hülflos Zurückbleibenden annehmen. Alle Verlassenen finden ja Schutz und Versorgung bei dem großen Vater im Himmel, der nie stirbt.

9) Man suche die Seele des Kranken durch den Glauben an Gott und Unsterblichkeit auf alle mögliche Weise zu stärken und zu beruhigen. Der Sterbende, der diese Ueberzeugung hat, stirbt viel ruhiger, als der Zweifler und Ungläubige, dem dieses schöne Gut, das Vernunft und Religion uns schenken, mehr oder weniger fehlt. Es sey daher unsere erste Pflicht, jeden Kranken und Sterbenden, der vielleicht nur noch wenige Tage und Stunden zu leben hat, im Glauben an ein Folgeleben zu befestigen und alle etwaige Zweifel, die auf dem Todbette die schrecklichsten Qualen erregen, aus ihm zu verdrängen und ihm dadurch alle Furcht vor dem vermeintlichen Untergange zu benehmen. Jeder sollte seinen Freunden und Bekannten auf dem Sterbebette diesen Liebesdienst mit zarter Schonung und Theilnahme leisten und dabei mehr nach dem Scheine des Gelegentlichen als Absichtlichen das Gespräch auf diesen Gegenstand zu bringen suchen, um den Kranken in dem erhebenden Glauben auf ein besseres Leben immer mehr und mehr zu stärken und zu befestigen.

10) Man entferne Alles, was das Gemüth des Sterbenden beunruhigen könnte. Weinen, Jammern oder andere Gegenstände des Kummers und Verdrusses sollten nie in der Nähe eines Kranken, viel weniger bei einem Sterbenden stattfinden. Ohnmächtig Gewesene haben schon oft versichert, sie hätten Alles gehört, was während des Unfalles in ihrer Nähe vorgefallen wäre. Personen, die dem Tode nahe sind, sehnen sich in der Regel nach Ruhe, die zu unterbrechen eben so lieblos als grausam ist. Statt also durch unsere Thränen, Seufzer und Klagen dem Kranken die Trennung noch mehr zu erschweren, sollte man ihm lieber freundlich die Hand zum Abschiede reichen und denselben in einem stillen Gebete der Gnade des Ewigen empfehlen.

11) Wird der Kranke bei zunehmender Schwäche eigensinnig oder ungeduldig, so suche man ihm wiederholt den Blick in eine bessere Welt zu öffnen, wo alle Mißklänge des Lebens in süße, wohlklingende Harmonien sich auflösen und alle Thränen getrocknet werden. Ebenso bringe man ihm in Erinnerung, daß die wenigen bittern Augenblicke schnell vorüber gehen und durch die selige Hoffnung, in kurzem die vorangegangenen und hier zurückbleibenden Freunde und Bekannten in dem glücklichsten Zustande wieder zu sehen, erleichtert und versüßt werden. Gott hat überall seine Engel, wo es gilt, des Sterblichen schwache Kraft zu stärken.

Auch durch die Erinnerung an das Gute, welches der Sterbende hinieden gestiftet, so wie durch die Versicherung, daß er nach dem Tode in seinen Werken, bei seiner Familie und seinen Freunden in liebreichem Andenken fortlebe, können ebenfalls tröstliche und beruhigende Gedanken in ihm erweckt und unterhalten werden. Der Begriff der Zeit verschwindet, wo wir fühlen, daß die Liebe ewig ist. Es ist ein wohlthuender Glaube, daß es überirdische Wesen giebt, und daß wir mit seligen Geistern, (Verstorbenen) in naher Verbindung sind und bleiben. Die Todten leben in unserm Andenken, darum schaffen wir den Friedhof zum Garten und schmücken die Gräber mit Denksteinen. Sie leben aber auch durch unsere Fürsorge. Wir bauen ja Leichenhäuser,*) damit Niemand von uns eher aus-

*) In Arnstadt, Berlin, Breslau, Eisenach, Frankfurt a. M., Gotha, Halle, Heidelberg, Kl. Germersleben, Leipzig, Mainz, Mühlhausen, München, Münster, Naumburg, Paderborn, Posen, Schleiz, Sinsleben, Soest, Sudenburg (bei Magdeburg), Weimar u. Wesel, sind bereits Leichenhäuser errichtet worden.

gesäet werde, bis Gott ihn fordert zur Saat, am Tage der Garben zu reifen.

(Beschluß folgt.)

Die große Feuersbrunst von London 1666

bietet mit den Ereignissen des unglücklichen Brandes von Hamburg so interessante Vergleichungspunkte dar, daß sie wohl eine Erwähnung verdienen. Die Dauer und die Art der Ausbreitung des Brandes, die Sprengung durch Pulver und der Wahn, daß Mordbrenner die Flammen anfachten, haben sich in Hamburg fast ganz so wiederholt, wie sie uns die Geschichte von jener Londoner Feuersbrunst erzählt. Im Laufe des vorhergehenden Jahres war London von einer verheerenden Pest heimgesucht worden, welche vom Mai bis zum Septbr. über 68000 Menschen hinraffte; und die Zeit hatte kaum angefangen, die Spuren eines solchen Unglücks zu verwischen, als jenes Ereigniß aufs neue allgemeines Schrecken verbreitete.

Am 2. Sept. 1666 brach in einer engen Gasse östlich von der alten londoner Brücke in dem Hause des königl. Hofbäckers Farryner in der Nacht die große Feuersbrunst aus. Am Morgen waren schon 300 Häuser abgebrannt. Nachmittags verbreitete sich das Feuer bei zunehmendem Winde immer mehr, und als es dunkel wurde, loderte durch die Straßen, auf den Thürmen, zwischen den Kirchen und Häusern eine furchtbare grimmige blutige Flamme auf, die einem gewöhnlichen Brande gar nicht ähnlich sah. Kirchen und Häuser standen in einer Flamme, die ein schreckliches Prasseln verursachte, während die brennenden Gebäude mit Geräusch zusammenstürzten. Ein starker Ost-Nord-Ostwind trieb die Flammen stromaufwärts in das Herz der Stadt hinein. Die Feuersbrunst war so allgemein, und das Volk so bestürzt, daß man fast keinen Löschungsversuch machte; die Leute liefen wie wahnsinnig mit lautem Klagegeschrei umher, ohne an die Rettung ihrer Habseligkeiten zu denken. Die Themse war mit Gütern bedeckt, welche zum Theil auf die Böte geladen wurden, während man andere auf Karren und Wagen nach den Feldern hinausführte, so daß diese Meilen weit mit Möbeln und Geräth aller Art besät waren. Der Himmel glich einem feurigen Ofen, und man konnte den Wiederschein mehre Nächte lang 40 engl. Meilen in der Runde wahrnehmen. Es brannten auf einmal über 10,000 Häuser. Die Ausdehnung der Rauchwolke hat man auf 50 engl. Meilen berechnet. Die Aufregung, die Raserei, die Verzweiflung der Menge wurde noch vermehrt durch das gänzlich unwahre Gerücht, daß das Feuer angelegt sey. Es hielt so schwer, Transportmittel anzuschaffen, daß man 5, 10, 20 und sogar 30 Pfd. Sterl. für einen Karren gab. Bereits am Montage wurden einige Häuser, um dem Feuer die Nahrung zu entziehen, niedergerissen. Am Dienstage erreichte das Feuer um die Mittagsstunde die Paulskirche. In der folgenden Nacht drang das Feuer mit unerhörter Schnelligkeit und unwiderstehlicher Gewalt nach Westen vor, während hinter ihm der Schauplatz seiner frühern Verwüstung noch in heller Glut aufloderte. Doch grade in dieser Nacht fing der Wind an sich zu legen, und das Feuer wurde zwischen 2 und 6 Uhr Morgens bei dem Tempel und an der Holbornbrücke aufgehalten; anderwärts gelang dies aber erst am Abend. Dem Feuer wurde vorzüglich dadurch ein Ziel gesetzt, daß man die ihm zunächst stehenden Häuser mit Pulver sprengte. Ein Faß Pulver wurde unter jedes Haus gelegt, die Explosion hob das Gebäude ein Paar Ellen hoch über die Erde und schleuderte es dann in Trümmern nieder. Blos 6—7 Personen waren in den Flammen umgekommen, aber außer dem Leben hatten die unglücklichen Einwohner fast Alles verloren. 200,000 Menschen von allen Ständen lagerten unter freiem Himmel um ihre wenigen Habseligkeiten herum. 400 Straßen und Gassen, 13,200 Häuser, die Paulskirche und noch 86 Kirchen, 6 Kapellen, das Stadthaus, die Börse (brannte 1838 abermals ab), das Zollgebäude, mehre Hospitäler und Bibliotheken, 52 Versammlungshäuser der Zünfte, 4 steinerne Brücken und 4 Gefängnisse, wurden ein Raub der Flammen. Der Verlust an Waaren und Mobilien ward auf 10,730,500 Pfd. Sterl. geschätzt.

So groß das Unglück den Zeitgenossen auch erschien, wies es sich doch in der Folge als ein Segen für London aus. Die Stadt stieg mit erneuertem Glanze aus dem Schutte empor, und die Pest, die früher fast alle Jahre dort gewüthet hatte, wurde, wie es scheint, durch die reinigende Flamme aus ihren Schlupfwinkeln vertrieben, da sie seit dieser Zeit aus England verschwand. Um aber das Andenken des großen Brandes zu verewigen, errichtete die Meisterhand Wrens, des Erbauers der neuen Paulskirche, die unter dem Namen des Monuments bekannte Säule, auf welcher die frühere Inschrift, daß das Feuer durch Rachsucht der „Papisten" ange-

legt und geschürt worden, zur Ehre der Menschheit bereits seit längerer Zeit verschwunden ist.

Vermischtes.

Es ist eine bemerkenswerthe geschichtliche Thatsache, daß seit 2 Jahrhunderten, nämlich seit Ludwigs XIV. Thronbesteigung, im Jahre 1643, kein französischer Monarch die Krone seinem Sohne hinterlassen hat. Ludwig XIV. und Ludwig XV. hatten ihre Enkel zu Nachfolgern; und daß seit Ludwigs XVI. Tode kein Sohn dem Vater folgte, ist allgemein bekannt.

Hamburg hat bis zum 30. Juni als Gesammtsumme erhalten 1,700,000 Thlr.

Vor wenigen Tagen wurde in München ein junges blühendes Fräulein beerdigt, das auf eine entsetzliche Weise den Tod gefunden hatte. Vor einigen Wochen nämlich war das Mädchen beschäftigt, die Fenstergardinen zu heften, als sie dabei eine Stecknadel im Munde hielt. In diesem Momente wurde sie von einer Dame angerufen, und indem das Mädchen kurz antwortete, glitt die Nadel in den Schlund. Das unglückliche Opfer verheimlichte dies und wandte im Geheimen verschiedene Mittel an, um die Nadel vom Schlunde abzuführen; selbige kam auch bis in den Unterleib, worauf aber bald die schrecklichsten Schmerzen folgten, bis nach namenlosen Leiden der Tod dieses Opfer der Unvorsichtigkeit dahin nahm.

Ein Arzt in Frankfurt hat den Beweis geführt, daß ein Mann, der seine Frau am Reden hindert, ein feiner Meuchelmörder ist. Bekanntlich entstehen die meisten Krankheiten aus einer Schwäche der Lungen, die sich namentlich bei schweigsamen melancholischen Leuten findet, während die Lungen durch beharrliches Reden kräftig werden. Daher kommt es denn auch (meint der Arzt), daß die Frauen im Allgemeinen länger leben als die Männer. Je mehr Sie also reden, meine Damen (meint der Arzt, denn wir berichten nur), desto länger werden Sie leben, so daß der Mann, der seine Frau zum Schweigen bringen wollte, als ein wirklicher Meuchelmörder bezeichnet werden könnte.

Wenn wir den franz. Blättern (Voleur vom 30. April) glauben dürfen, so wurde in der kleinen Stadt Arnay-le-Duc (Departement Côte d'or) ein Kind geboren mit einem einzigen wohlgebildeten Auge mitten auf der Stirn. Die eigentliche Stelle der beiden Augen soll wie in einer Büste nur leicht angedeutet seyn. Das Kind ist schon mehrere Monate alt und befindet sich vollkommen wohl.

Ein gelehrter Gartenkünstler in Cornwallis will gefunden haben, daß blaues oder violettes Glas das Wachsthum der Pflanzen auf eine außerordentliche Weise begünstige, daß rothes oder gelbes Glas es aufhalte, weißes aber gar keinen Einfluß äußere.

Der Bauer Michael Starke zu Torga im Rothenburger Kreise wurde am 8. Juli im Busche erhängt gefunden.

Flinsberger Badeliste

vom 26. Juli bis 2. Aug.

136) Frau Stifts-Secret. Tietz a. Marienstern. 137) Frau Bäckermstr. Patzig aus Zittau. 138) Frau Ober-Landes-Gerichts-Registr. Gottwald nebst Fam. a. Gr. Glogau. 139) Frau Buchbind. Emrich a. Löwenberg. 140) Hr. Stadt-Kämmerer Anders nebst Frau a. Hirschberg. 141) Verw. Fr. Kreis-Secr. Lehnert nebst Dem. Tochter aus Bunzlau. 142) Hr. v. Gamen aus Brunzelwalde. 143) Frau Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Ruhlandt a. Liegnitz. 144) Frau Gutsbes. Kintzel nebst Fräul. Tochter aus Meseritz. 145) Frau Gräfin Poninska a. Siebeneichen. 146) Frau Hauptmann v. Hartitzsch aus Theresienstadt.

Zum Vergnügen sind angekommen:

100) Hr. Präparand Schulz a. Neusalz. 101) Herr Weinknecht ebend. 102) Herr Kfm. Müller aus Oels. 103) Hr. Kfm. Riedel a. Drebkau. 104) Hr. Kfm. Riedel aus Spremberg. 105) Hr. Apoth. Werner nebst 2 Söhnen aus Brieg. 106) Hr. Apotheker Daun ebend. 107) Hr. Apotheker Reichelt ebend. 108) Hr. Ober-Prediger Lehmann aus Schönberg. 109) Hr. Diacon. Pescheck nebst Sohn aus Zittau. 110) Hr. Baron von Weffenberg aus Prag. 111) Hr. Kfm. Körner a. Cöln am Rhein. 112) Hr. Steuerrath Guischard a. Görlitz. 113) Herr Kfm. Herrmann aus Breslau. 114) Herr Geh. Finanz-Rath v. Weissenbach aus Dresden. 115) Hr. Giede, 116) Hr. Starke, Gymnasiasten a. Bautzen. 117) Hr. Gymnastallehrer Franke a. Gr. Glogau. 118)

Fräul. v. Uechtritz aus Gerlachsheim. 119) Hr. Justiz-Commiss. Moritz u. Frau aus Torgau. 120) Hr. Vorsteher Hahn aus Herrnhut. 121) Frau Rittergutsbes. Meusel a. Kuhna b. Görlitz. 122) Hr. Privat-Secr. Bänitz a. Görlitz. 123) Hr. Compt. Mortell ebend. 124) Hr. Geh. Finanz-Rath Scheuchler aus Dresden. 125) Hr. Bürgermstr. Hübler ebend. 126) Hr. Geh. Rath Dr. Stübel ebendaher.

Görlitzer Kirchenliste.

(Geboren.) Joh. Georg Herrmann, B. u. Tuchmacherges. allh., u. Frn. Marie Ros. geb. Kretschmer, S., geb. d. 9., get. d. 24. Juli, Adolph Louis. — Carl Gfr. Rädel, B. u. Tuchmacherges. allh., u. Frn. Christ. Charl. geb. Wiedemann, S., geb. d. 13., get. d. 24. Juli, Carl Emil. — Joh. Glieb. Grande, Inw. allh., u. Frn. Joh. Marie geb. Grasse, S., geb. d. 14., geb. d. 24. Juli, Johann Carl Gustav. — Ernst Ferdinand Leske, B. u. Schuhm. Ges. allh., u. Frn. Joh. Christ. Henriette geb. Heidrich, S., geb. d. 17., get. d. 25. Juli, Ernst Julius. — Christ. Wilh. Beubler, Zeug- u. Leinweberges. allh., u. Frn. Jul. Fried. Wilh. geb. Müller, S., geb. d. 15. get. d. 25. Juli, Gustav Emil. — Ernst Wilh. Mühle, Tuchscheererges. allh., u. Frn. Amalie Mathilde geb. Conrad, S., geb. d. 16., get. d. 25. Juli, Friedrich Wilhelm, (starb d. 27. Juli.) — Ernst Friedr. Walter, B. u. Schuhm. Ges. allh., u. Frn. Joh. Erdmuthe Friedr. geb. Schirach, S., geb. d. 16. Juli, get. d. 28. Juli, Carl Ernst Guido.

(Gestorben.) Fr. Anne Ros. Klemmt geb. Stricker, weil. Joh. Glieb. Klemmt's, Inw. allh., Wittwe, gest. d. 22. Juli, alt 70 J. 8 M. 21 T. — Fr. Joh. Eleonore Hammer geb. Männig, Mstr. Sam. Glieb. Hammers, B. u. Schuhm. allh., Ehegattin, gest. d. 26. Juli, alt 65 J. 6 M. 10 T. — Joh. Glieb. Menzel, Spirituosenhändler allh., gest. d. 21. Juli, alt 33 J. 3 M. 9 T. — Friedr. Ernst Eduard Neuwirth's, B. u. Maurerges. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Adler, T., Marie Pauline Anne, gest. d. 28. Juli, alt 26 T.

Unglücksfall.

Am 3. August gegen Abend verunglückte der Zimmergeselle Hasselberger durch einen Fall vom obersten Stock herab des noch im Bau begriffenen Tischlermeister Fortange'schen Hauses auf dem Fischmarkte, und wurde in einem höchst beschädigten Zustande ins hiesige Krankenhaus gebracht.

Höchster und niedrigster Görlitzer Getreidepreis vom 28. Juli 1842.

Ein Scheffel Waizen	3 thlr.	— sgr.	— pf.	2 thlr	25 sgr.	— pf.
= = Korn	1 =	15 =	— =	1 =	10 =	— =
= = Gerste	1 =	7 =	6 =	1 =	2 =	6 =
= = Hafer	1 =	— =	— =	— =	25 =	— =

Nachweisung der Bierabzüge vom 6. bis mit 11. Aug. 1842.

Tag des Abzugs.	Name des Ausschänkers.	Name des Eigenthümers.	Name der Straße, wo der Abzug stattfindet.	Haus-Nummer.	Bier-Art.
6. August	Herr Stock	selbst	Neißstraße	Nr. 351	Weizen
9 —	Herr Müller jun.	Herr Gerste	Brüderstraße	= 6	Weizen
— —	Hr. Menzels Erben	Herr Müller sen.	Neißstraße	= 348	Gersten
11. —	Herr Blachmann	Frau Baumeister	— —	= 351	Weizen
— —	Frau Dreßler	Herr Thieme	Obermarkt	= 134	Gersten

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Oberlehrer Kröhneschen Beneficial-Erben ist zu dem öffentlichen Verkaufe des denselben gehörigen, auf 2070 thlr. gerichtlich abgeschätzten Hauses Nr. 797 b am Mühlwege vor dem Frauenthore zu Görlitz ein anderweiter Bietungstermin auf

den 7. September c. Vormittags 11 Uhr

an Land- und Stadtgerichtsstelle angesetzt worden.

Görlitz, den 26. Juli 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations = Patent.

Der Brauhof des Böttcher Friedrich August Rieschke Nr. 210 in der untern Langengasse hierselbst wird im Wege nothwendiger Subhastation den 23. November 1842 Vormittags 11 Uhr an Land= und Stadtgerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft. Die Taxe beträgt 10,272 Thlr. 26 sgr. 8 pf. Tax=instrument und Hypothekenschein liegen in der 3ten Abtheilung zur Einsicht bereit.

Görlitz, am 25. April 1842. Königl. Land= und Stadtgericht.

Daß den 5. August 1842 Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause 8¾ Centner Makulatur an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden sollen, wird andurch bekannt gemacht.

Görlitz, den 21. Juli 1842. Der Magistrat.

Zum Verkauf des bisherigen, ortsgerichtlich auf 350 thlr. gewürdigten Schulhauses zu Mengelsdorf, zu welchem ein mit tragbaren Obstbäumen bepflanzter Garten gehört, steht der Bietungstermin den 14. August d. J. Nachmittags 1 Uhr im verkäuflichen Schulhause zu Mengelsdorf an, wozu besitz= und zahlungsfähige Käufer mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß die Auswahl unter den Meistbietenden vorbehalten bleibt. Mengelsdorf, den 26. Juli 1842. **Der Schulvorstand.**

Auszuleihende Kapitalien

verschiedener Höhe, zu zeitgemäßen Zinsen, einer Kündigung leicht nicht unterworfen, sollen alsbald auf Grundbesitz gegen sichre Hypotheken an ordnungsliebende Zinszahler verliehen werden, und haben Solche ihre Anträge unter Beibringung neuester Hypothekenscheine alsbald gefällig anzubringen im

Central = Agentur = Comtoir.
Petersgasse Nr. 276.

Gelder liegen in großen und kleinen Posten bereit und Grundstücke empfiehlt zum Ankauf in Görlitz der Agent Stiller, Nicolaistraße Nr. 292.

Auf ein neu massiv erbautes Haus in der obern Stadt, welches im Material= und Ertragswerthe über 2000 thlr. geschätzt ist, wird ein Kapital von 1200 thlr. als alleinige Hypothek zu 4 pCt. gesucht. Bewerber um diese sichere Hypothek erfahren den Darlehnsucher in der Exped. der Görl. Fama.

---

200 und **300** Thlr. sind zu 4 pCt. zum 1. October d. J. auf ländliche Grundstücke auszuleihen in der Nonnengasse Nr. 77 drei Treppen hoch.

Gasthof = Verkauf.

Ich bin wegen Alter und Familienverhältnissen gesonnen, meinen von jeher frequenten Gasthof mit Feld und Wiesen, Brennerei und mit den darauf ruhenden sonstigen Gerechtigkeiten, als Backen, Schlachten u. s. w. sofort aus freier Hand zu verkaufen, oder auch zu verpachten und ersuche daher qualificirte und zahlungsfähige Käufer oder Pächter, sich alsbald bei mir selbst oder am Obermarkt in Görlitz Nr. 130 zwei Treppen hoch zu melden. — Das Grundstück ist wegen seiner vortrefflichen Lage an der Dresdner=Breslauer Chaussee und nur eine halbe Stunde von Görlitz entfernt, empfehlenswerth und die Brennerei und Feldwirthschaft in gutem Stande. Hirche in Rauschwalde.

Brennerei = Verpachtung.

Die Dominial=Brennerei zu Ober=Ludwigsdorf soll wieder anderweitig verpachtet werden und ist dazu ein Termin auf den 14. August c. Nachmittags 2 Uhr zur fernerweiten Verpachtung an den Bestbietenden auf dem Dominio angesetzt; auch kann dieselbe schon am 16. d. M. vom neuen Pächter übernommen werden. Die Pachtbedingungen sind einzusehen auf dem

Dominium Ober=Ludwigsdorf.

Das Haus Nr. 389 d. e. auf dem hintern Handwerke steht zu verkaufen; ergeblich aber der erste und zweite Stock, so wie im 3ten eine Stube nebst Kammer von Michali c. ab oder nach Befinden auch schon früher, zu vermiethen. — Nähere Auskunft darüber Petersgasse Nr. 318 im Conditor=Laden.

Pferde = Auction.



Donnerstag den 11. August Nachmittags 2 Uhr sollen auf dem Ober=Jüdenringe 4 gesunde tüchtige Arbeitspferde gegen gleich baare Zahlung in Courant meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Pferde stehen vorher daselbst in Nr. 183 zur Ansicht.

Verw. Friedemann.

Hafer = Verkauf.

Freitags den 5. August Nachmittags um 3 Uhr soll in der Anstalt zur Besserung sittlich verwahrloster Kinder Hafer an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Kauflustige ergebenst eingeladen werden.

Görlitz, den 4. August 1842.

Ein Erkerstübchen mit Kammer ist zu vermiethen und 1. October zu beziehen Plattnergasse Nr. 152.

Es ist ein Parterrelogis von 2 Stuben nebst Stubenkammer, Gewölbe, Keller, Boden und Zubehör zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen in Nr. 166.

Seine Niederlassung hierorts als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer zeigt hiermit an **Dr. Vietsch,**

Görlitz, den 3. August 1842. Obermarkt No. 20.

Für Zahnkranke!

Aus den Bädern zurück, bin ich von nun an stets in meiner Wohnung anzutreffen, und empfehle mich aufs Neue zur Einsetzung künstlicher Zähne und ganzer Gebisse nach neuester und unschmerzhafter Methode. Ebenso werden von mir selbstgefertigte Zahnmedicamente, als: Zahnpulver, Tincturen, Mundwässer und Zahnkitte, nur nach vorheriger Beurtheilung des Uebels, verabreicht.

Görlitz, den 1. August 1842. Geber, Zahnarzt und Chirurg.
Neißstraße Nr. 349.

Linirte Comtoir= und Schreibebücher in allen Formaten sind wieder vorräthig bei

Julius Bertram, Buchbinder,
Neißgasse Nr. 353.

Départ.

Adieu Gorlice! je suis ton adorateur.
Dieu vous bénisse mes voisins et mes amis!
Sois maintenant content mon pauvre débiteur! *)
Croyez-moi que je ne vous ai jamais haïs.
Je suis toujours votre très humble serviteur.

Oltzewsky.

*) Celui qui n'a pas encore payé le compte du 19. Décembre 1841.

Künftigen Sonnabend wird um junge Gänse geschoben, wozu ergebenst einladet Gutte.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage
zu No. 31. der Görlitzer Fama.

Donnerstag, den 4. August 1842.

Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld

übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude und deren Inhalt an Waaren, Mobiliar, Vorräthen und Geräthschaften aller Art. An Billigkeit der Prämien steht dieselbe keiner andern soliden ähnlichen Gesellschaft irgend nach, sowohl für Gebäude und deren Inhalt in der Stadt als auch auf dem Lande.

Es kann versichert werden auf jede beliebige Zeit, und finden bei Vorausbezahlung der Prämie für mehrere Jahre, Freijahre und sonstige Vergütungen statt. Noch überdies kann kein Versicherter bei dieser Gesellschaft jemals in den Fall kommen, Nachschüsse bezahlen zu müssen, vielmehr ist mit der einmal bezahlten Prämie das Geschäft gänzlich abgemacht.

Blitzschäden werden ebenfalls vergütet.

Sind Hypotheken auf die verbrannten oder beschädigten Gebäude eingetragen; so bezahlt die Gesellschaft den festgestellten Schaden nur Behufs der Wiederherstellung jener Gebäude, insofern die eingetragnen Hypothekar-Gläubiger nicht in die unbedingte Auszahlung willigen, ja, die Gesellschaft verzichtet sogar bei einem Brandunglück, welches durch den Versicherten selbst verschuldet, auf die ihr hieraus entspringenden Rechte zu Gunsten der Hypothekar-Gläubiger, welche Letztere demnach bei einem Feuerschaden nie Gefahr laufen können. Ueberhaupt wird bei Schadenfällen stets mit der größten Billigkeit verfahren, und an Personen, welche sich Verdienste um die Rettung oder Löschung des Feuers im Interesse der Gesellschaft erworben haben, Belohnungen ertheilt, wie hierorts die Erfahrung bereits ergeben hat.

Statuten, Antragbogen und jede zu wünschende Erläuterung hinsichtlich der auf sehr einfache Art und Weise abzuschließenden Versicherungen sind stets bei dem Unterzeichneten zu erhalten.

Görlitz, den 4. August 1842. Robert Oettel, Haupt-Agent.

Eine Parthie Bastmatten habe zum Verkauf erhalten, die ich zu geneigter Abnahme hiermit empfehle.
Görlitz, den 2. August 1842. Oswald Becker.



(London) von (Hamburg)
J. Schuberth & Co.

Bei Unterzeichnetem, Inhaber des Haupt-Depots dieser Stahlfedernfabrik ersten Ranges, ist neben einer neuen Auswahl vorzüglicher Federn ferner angekommen: **Schuberths Stahlfedern-Dintenpulver**, bestes schwarzes, das Päckchen (zu einer Weinflasche voll) kostet 5 sgr. Die Mischung desselben mit $\frac{3}{4}$ Maaß reinem Regen- oder Flußwasser liefert, tüchtig durchgeschüttelt, eine schöne schwarze Dinte, die, an einen warmen Ort gestellt, immer besser wird. Diese Dinte ist als die Beste jedem Geschäfts- und Schulmanne angelegentlichst zu empfehlen. Vorräthig bei

Aug. Koblitz in Görlitz.

Empfehlung und Bitte. Unterzeichneter empfiehlt sich einem hochverehrten Publikum von Görlitz und der Umgegend mit Anfertigung aller Arten Gelegenheits-Gedichten, Eingaben, Bittschreiben, Briefaufsätzen und allen übrigen erlaubten schriftlichen Arbeiten, und bittet höflichst um gütige Aufträge.

Klose, Privat-Secretair.
Nonnengasse Nr. 77.

Tanz = Unterricht.

Alle Diejenigen, welche noch an meinem Tanz-Unterrichte Antheil nehmen wollen, ersuche ich hiermit höflichst, sich bis zum 8. d. M. in meiner Wohnung, oder während der Unterrichtsstunden im Gasthofe zum Kronprinz bei mir zu melden. Auf Verlangen ertheile ich auch Unterricht in Gesellschafts = und Familien-Vereinen, wie auch einzelnen Personen hierorts und in der Umgegend, in ihrer eigenen Wohnung als auch in meinem oben genannten Tanzlokale. Bei einem äußerst billigen Honorar werde ich stets bemüht seyn, mir die vollkommenste Zufriedenheit zu erwerben, und bitte daher um recht zahlreiche Theilnahme.

Görlitz, den 2. August 1842. F. Tietze, concess. Lehrer der Tanzkunst.
Büttnergasse Nr. 213.

Herr Teubner hat bei seinem guten Gewissen gar nicht nöthig, meine Bekanntmachung auf sich zu beziehen. Sollte sich jedoch irgend Jemand, ohne daß ich ihn meinte, berührt fühlen, so ist dies nicht meine Schuld. Leopold König.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, als ob der Steindrucker = Gehilfe Wilhelm Mehlhose, auf welchen ein resp. Publikum durch eine Annonce in voriger Nummer des Görl. Anzeigers aufmerksam gemacht wurde, bei mir conditionire, ich erlaube mir daher hierdurch zu erklären, daß dies nicht der Fall ist.

E. Sachse, Lithograph.

Freitag und Sonnabend ist Gelegenheit nach Dresden, wo noch einige Personen mitfahren können.

Augustin am Obermarkt.

Einem kräftigen Knaben rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Feilenhauer = Profession zu erlernen, weiset die Exped. der Görl. Fama einen Lehrmeister nach.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben, in Görlitz bei Aug. Koblitz:

Neues Kochbuch für Mädchen und Hausfrauen,

oder deutliche Anweisung, nahrhafte und wohlschmeckende Speisen auf gute und doch sparsame Art zu bereiten. — Nebst einem Anhange, allerhand nützliche und für jede Hauswirthschaft richtige Mittheilungen und Vorschriften enthaltend Herausgeg. von Th. Block. 2te Aufl. Preis 15 sgr.

Die über dieses Werk erschienenen Beurtheilungen nennen es eines der besseren, und besonders für bürgerliche Haushaltungen sich ganz vorzüglich eignendes Kochbuch.

In der Buchhandlung von **Aug. Koblitz** in Görlitz sind vorräthig:

200 Anekdoten und Charakterzüge von Napoleon, sowie dessen letzte Lebenstage und Tod.

Nach zuverläßigen, authentischen Quellen bearbeitet von Robertin. 8. broschirt. Preis 15 Sgr.

Deutsche Schulvorschriften für den Unterricht im Schönschreiben,

von H. G. Roseck, Lehrer zu Sagan. 1s und 2s Heft.

Englische Schulvorschriften

von demselben. 1s Heft.

Preis des Heftes von 17 Blättern in Querquart $3\frac{3}{4}$ Sgr.

Es erscheint von diesen Vorschriften ein vollständiger Stufengang von 16 Heften (12 deutsche, 4 englische). Ohnerachtet der schönen Ausstattung ist der Preis so auffallend niedrig gestellt, daß auch die ärmste Schule dieselben ankaufen kann.